



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05Uhr
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Müller, Silvia
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Kis, Karin

Steinberger, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Leopold Sophia

Öffentliche Tagesordnung

1. Verpflichtung des Ortssprechers der ehemaligen Gemeinde Oberhartheim
Vorlage: GL/0246/2020
2. Erstellung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes für das Stadtgebiet; Auftragserteilung an ein Fachbüro
Vorlage: FV/0218/2020
3. Antrag auf Errichtung einer Zone 30 für den gesamten Ortsteil Rockolding
Vorlage: BA/0685/2020
4. Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Keltenstraße in Irsching auf 30 km/h
Vorlage: BA/0686/2020
5. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Eichstätter Garten"
Vorlage: BA/0687/2020
6. Erschließung Baugebiet 'Eichstätter Garten' Vohburg - Abschluss eines Erschließungsträgervertrags
Vorlage: BA/0681/2020
7. Erschließung Baugebiet 'Rockolding Süd-Ost' -Abschluss eines Erschließungsträgervertrags
Vorlage: BA/0682/2020
8. Festlegung des Baulandpreises für das Baugebiet "Eichstätter Garten" in Vohburg
Vorlage: BA/0689/2020
9. Vergabe von städtischen Bauplätzen im Jahr 2020
Vorlage: BA/0683/2020
10. Einbeziehungssatzung für FI-Nr. 180 Gemarkung Menning; Auslegungs- und Billigungsbeschluss
Vorlage: BA/0684/2020
11. Bebauungsplan Nr. 4 "Bahnhof-, Neumühlstraße und Mühlweg", 1. Änderung von GE in MI; Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss
Vorlage: BA/0688/2020
12. Nutzungskonzept Pflegerschloss..Museum anders gedacht..
 - 12.1 Erhöhung der Stunden für das Personal
Vorlage: GL/0244/2020
 - 12.2 Genehmigung von Kosten für die Restauration von Exponaten
Vorlage: GL/0243/2020
13. Antrag auf Entfernung eines Baumes beim Augartenweg 16a
Vorlage: GL/0247/2020
14. Siedlungsstraße - Auftragsvergabe Planerleistung Leistungsphase 1 und 2
Vorlage: BA/0680/2020
15. Auftragserteilung zur Sanierung der Feldwege
Vorlage: BA/0678/2020
16. Auftragsvergabe Sanierung Eisenheimstraße
Vorlage: BA/0679/2020
17. Zuschussantrag SV Irsching-Knodorf für verschiedene Maßnahmen auf dem Sportgelände
Vorlage: FV/0252/2020
18. Warmbad Irsching
 - 18.1 Festlegung der Öffnungszeiten
Vorlage: GL/0149/2019/1

18.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2020
Vorlage: GL/0150/2019/1

19. Auftragsvergabe Sanierung Bauhof - Küche, Garderobe, Einhausung Kellertreppe
Vorlage: BA/0690/2020

20. Bekanntgaben des Bürgermeisters

21. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 15 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 1 über die Sitzung vom 05.05.2020 in Abdruck zugegangen. StR Völler wies daraufhin, dass er nicht der Fraktion der Freien Wähler angehöre, da es keine Fraktion Freie Wähler (FW) gebe, sondern nur die Fraktion FW/FWB. Weiterhin kritisierte er die Zusammensetzung der Ausschüsse, die keineswegs das Stärkeverhältnis der Fraktionen widerspiegeln, was ein glatter Verstoß gegen Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO sei. Die Mitgliederzahl hätte verändert werden können um eine „gerechtere“ Verteilung zu erlangen. Weitere Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Verpflichtung des Ortssprechers der ehemaligen Gemeinde Oberhartheim	24
-----------	---	-----------

Aus der ehemaligen Gemeinde Oberhartheim (mit Unterhartheim und Pleiling) ist nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 15.03.2020 kein Vertreter im Stadtrat Vohburg.

Damit kann nach Art. 60 a GO im Rahmen einer Ortsversammlung ein Ortssprecher gewählt werden.

Mit Schreiben vom 20.04.2020 legte Herr Wagner, als gewählter Ortssprecher bis zum 30.04.2020, eine Unterschriftenliste mit 53 Unterschriften vor. Die Unterschriften wurden vom Einwohnermeldeamt der Stadt Vohburg geprüft. Alle Unterschriften waren gültig und somit lag das geforderte 1/3 der Wahlberechtigten vor, die einen Ortssprecher(in) beantragten.

1. Bürgermeister Schmid setzte die Ortsversammlung für die ehemalige Gemeinde Oberhartheim im Feuerwehrhaus von Oberhartheim am Sonntag, 17.05.2020, um 18:00 Uhr, an. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 29.04.2020 an den Amtstafeln der ehemaligen Gemeinde und im Mitteilungsblatt der Stadt Vohburg.

Aus der Mitte der Wahlberechtigten wurde Frau Michaela Bayerlein und Herr Daniel Wagner vorgeschlagen. Von den 121 Wahlberechtigten wählten während der 2-stündigen Abstimmungszeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr 67 Wahlberechtigte. Von den 67 Stimmen entfielen auf Daniel Wagner, Pleiling, Am Sandbuckel 5, 51 Stimmen, 15 Stimmen auf Frau Michael Bayerlein, Pleiling, Menninger Str. 18 und 1 Stimme auf Herrn Johann Vogler. Herr Wagner ist somit wiedergewählt und hat die Wahl angenommen.

Bürgermeister Schmid begrüßte den wiedergewählten Herrn Daniel Wagner und verpflichtete ihn zur gewissenhaften Ausübung seiner Obliegenheiten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

Nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden die Pflichtaufgabe dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (**abwehrender Brandschutz**) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen zu leisten (**technischer Hilfsdienst**). Dazu haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Dabei ist das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrung durch die Gemeinden zu gewährleisten.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sollen die Gemeinden deshalb grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan aufstellen** (Nr. 1.1. der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz). **Die Bestimmung in der Vollzugsbekanntmachung ist eine „Soll-Vorschrift“.** Dies bedeutet, dass die Gemeinden im Regelfall gehalten sind, einen Feuerwehrbedarfsplan aufzustellen. Sie können nur in Ausnahmefällen davon abweichen, haben also ein gewisses, allerdings stark gebundenes, Entschließungsermessen. Die Unterlassung einer Feuerwehrbedarfsplanung kann aber zur Amtshaftung gemäß § 839 BGB führen, wenn die Feuerwehr deswegen unzureichend aufgestellt und ausgerüstet ist und dadurch dritte Personen geschädigt werden.

Nach dem vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegeben Merkblatt ist es Ziel der Bedarfsplanung, das Gefährdungs- und Risikopotential vor Ort zu erkennen und zu analysieren, Schutzziele zu definieren und auf dieser Grundlage die für die Feuerwehr notwendigen Ressourcen festzulegen. Dieses Instrument dient auch der wirtschaftlichen Planung von Personal und Ausrüstung. Die Planung soll folgende vier Schritte umfassen:

- **Durchführung einer Gefährdungsanalyse**, in der die örtlichen Verhältnisse beschrieben sowie die festgestellten Gefährdungen bewertet und in Klassen eingeteilt werden.
- **Durchführung einer Risikoanalyse**, die auf die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens und die Auswirkungen auf Menschen, Sachen und Umwelt abstellt. Damit soll untersucht werden, mit welchen Einsätzen die Feuerwehr in welcher zeitlichen und räumlichen Verteilung zu rechnen hat.
- **Bestimmung von Schutzziele**n, um einen tragfähigen Ausgleich zu schaffen zwischen der Pflichtaufgabe und der Leistungsfähigkeit der Kommune. Dabei ist festzulegen, mit wie viel Mannschaft und Gerät die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist am Schadensort einzutreffen hat.
- Zur **Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr** ist zunächst der Ist-Zustand zu erfassen. Zu berücksichtigen sind Personal, Ausrückezeiten, Standorte der Feuerwehren und Feuerwehrgeräthäuser sowie Fahrzeuge und Material.

Der Bedarfsplan soll dann spätestens nach fünf Jahren wieder aktualisiert werden, bei Änderungen in der Flächennutzung wie der Entstehung von Industriegebieten, Wohnsiedlungen und Sonderbauten bereits vor diesem Zeitpunkt. Wegen der Auswirkungen auf die Alarmierungsplanung werden auch das Landratsamt und die Kreisbrandinspektion mit eingebunden.

Die Wahl der Methode, nach der die Bedarfsplanung durchgeführt wird, liegt im Auswahlermessen der Gemeinde. Sie kann sich natürlich auch dritter Personen, zum Beispiel eines Sachverständigen, bedienen.

Die Gemeinden Pfaffenhofen, Wolnzach, Geisenfeld und Manching haben bereits einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen lassen. Die Gemeinde Münchsmünster hat bereits einen Auftrag erteilt. Von zwei Sachverständigen wurden zwischenzeitlich Angebote eingeholt die folgendes Ergebnis brachten.

Fachbüro Dittlmann, Passau, (zuzüglich 0,57 € je gefahrenen Kilometer)	brutto 10.055,50 €
Fachbüro M & M Brandschutz, Eichenau,	brutto 19.754,00 €

Der Unterschied beider Angebote liegt darin, dass das Büro M & M die Aufnahme der Ist-Daten direkt bei den Feuerwehren erfasst, während beim günstigeren Angebot die Daten zu liefern sind. Jede Feuerwehr muss zur Erfassung der Daten ein 16-seitiges und die Stadt ein 24-seitiges Formular ausfüllen. Die Kommandanten wurden in einer Besprechung am 23.04.2020 darüber informiert, wobei mit der Erstellung und der Lieferung der Daten Einverständnis bestand. Auf Grund der „Corona-Epidemie“ ist mit einem Beginn der Datenerfassung erst im Dezember 2020 zu rechnen. Die Fertigstellung ist dann im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Beschluss:

Das Fachbüro Dittmann, Passau, erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 28.11.2018 den Auftrag zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes zum Bruttopreis von 10.055,50 €, zuzüglich Fahrtkosten. Mit den Arbeiten ist spätestens im Dezember 2020 zu beginnen. Die Fertigstellung ist für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

3. Antrag auf Errichtung einer Zone 30 für den gesamten Ortsteil Rockolding	26
--	-----------

Von einem Bürger aus Rockolding wurde vorgeschlagen, den Ortsteil Rockolding als Zone 30 auszuweisen. Zur Begründung wurde angegeben, dass der Schutz von Kindern, Senioren und Radfahrer gewährleistet werden soll.

Nach § 45 der Straßenverkehrsordnung können Tempo 30-Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eingerichtet werden. Eine Zonenanordnung darf sich dabei weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs noch auf weitere Vorfahrtsstraßen erstrecken.

Bei der Einführung einer Tempo 30 Zone würde an allen Einmündungen und Kreuzungen automatisch eine rechts vor links Regelung in Kraft treten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte keine Tempo 30 Zone eingerichtet werden, da dies durch die dann in Kraft tretende rechts vor links Regelung eher zu einer erhöhten Unfallzahl führen könnte. Die meisten von der Polizei registrierten Unfälle in Rockolding passierten in Bereichen wo eine Rechts-vor-Links Regelung vorliegt.

An den offensichtlichen Gefahrenstellen im Ortsbereich von Rockolding wie Kindergarten und Spielplätzen liegt bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor. Dort findet auch eine regelmäßige Verkehrsüberwachung statt. Sollten sich weitere Gefahrenstellen ergeben soll im Einzelfall über eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an dieser Stelle entschieden werden.

Die Ortsteilsvertreter StR Rothbauer und StR Ries sprachen sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Regelungen aus, da „rechts vor links“ eine erhöhte Unfallgefahr bedeuten könnte. Es wurde angeregt eine mobile Verkehrsanzeige in der Auenstraße und Hauptstraße aufzubauen. Bürgermeister Schmid erklärte, dass für Rockolding bereits eine Anlage gekauft wurde und diese dann öfters vom Bauhof versetzt werden soll.

StR Ludsteck wünschte sich, vor der Abstimmung, eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger von Rockolding um ein Meinungsbild aus dem Ortsteil zu bekommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg lehnt die Schaffung einer Tempo 30 Zone für den gesamten Ortsteil Rockolding ab.

Im nächsten Mitteilungsblatt soll ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgen hierzu ihre Meinung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Ludsteck und StR Eisenhofer

4. Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Keltenstraße in Irsching auf 30 km/h 27

Von einem Irschinger Bürger wurde an die Stadt Vohburg die Bitte herangetragen zu prüfen, ob am Ortseingang von Irsching (im Bereich der Zufahrten aus den Neubaugebieten) die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren möglich sei.

Zur Begründung wird angeführt, dass sich Kinder aus den Neubaugebieten wechselnd auf beiden Straßenseiten besuchen würden und dies bei der jetzt vorliegenden Geschwindigkeit von 50 km/h gefährlich ist.

Bei der Keltenstraße in Irsching handelt es sich um die Ortsdurchfahrtsstraße. Auf diesen ist eine Reduzierung der normal innerorts vorhandenen Geschwindigkeit von 50 km/h nur möglich, wenn besondere Gefahrenlagen vorherrschen.

Von Seiten der zuständigen Polizeiinspektion ist von einem besonderen Unfallschwerpunkt im Bereich der Keltenstraße nicht auszugehen. Zudem hat die Stadt Vohburg im Rahmen der Verkehrsüberwachung im Jahr 2019 in der Keltenstraße 3 Messungen durchführen lassen. Dabei wurden bei knapp 400 durchfahrenden Fahrzeugen lediglich 4 Verstöße festgestellt.

Die Verwaltung hält es daher nicht für erforderlich eine Strecke von nahezu 500 m (ab Einmündung Vindelikerstraße bis zur Einmündung Nibelungenstraße) auf 30 km/h zu beschränken.

Die Ortsteilvertreter StR M. Amann, A. Amann und M. Kolbe gaben eine gemeinsame Stellungnahme, vorgetragen von StR. M. Amann, ab.

Bei der Keltenstraße handelt es sich um eine Hauptstraße, eine Beschränkung hier würde zu einem Präzedenzfall führen. Die Geschwindigkeiten werden, lt. den Messungen, eingehalten. Hier solle es so bleiben wie es ist.

StR Ludsteck verwies auf seine Ausführungen zu TOP 3.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg sieht keine Notwendigkeit die Geschwindigkeit in einem Bereich von 500 m in der Keltenstraße in Irsching auf 30 km/h zu beschränken.

Der Antrag wird daher abgelehnt.

Im nächsten Mitteilungsblatt soll ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgen hierzu ihre Meinung abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Ludsteck und StR Eisenhofer

5. Vergabe eines Straßennamens für das Baugebiet "Eichstätter Garten" 28

Für die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes Bebauungsplan Nr. 7 „Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße“, 5. Änderung in Vohburg soll die Namensbezeichnung festgelegt werden. Die Verwaltung schlägt vor für die Straße den Namen „Eichstätter Garten“ festzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg legt den Namen „Eichstätter Garten“ als Namen für die neue Erschließungsstraße im Baugebiet in Vohburg fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

6. Erschließung Baugebiet 'Eichstätter Garten' Vohburg - Abschluss eines Erschließungsträgervertrags 29

Für die Erschließung des Baugebietes „Eichstätter Garten“ in Vohburg soll ein Erschließungsvertrag und ein Kostenerstattungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Erschließungsvertrag dient zur Herstellung der Erschließungsanlagen (öffentliche Straßen und Wege samt Bestandteile, öffentliche Abwasserbeseitigung und öffentliche Grünflächen) im Baugebiet in Vohburg. Die Herstellung der Wasserversorgung wird von der Biburger Gruppe gewährleistet und auch durch diese, über Beitragsbescheide, abgerechnet.

Bei dem Kostenerstattungsvertrag liegen derzeit Erschließungskosten in Höhe von ca. 121,94 €/m² zu Grunde. Dieser Vertrag wurde bereits unterzeichnet.

Für die Stadt Vohburg fallen somit ca. 401.308,73 € Erschließungskosten für die Fläche von 3.291 m² (geschätzte Nettobaulandfläche) an.

Als Vergütung für das Planungsbüro WipflerPLAN fallen je Nettobaulandfläche 2,37 €/m² (brutto) an.

Die vorläufige Beteiligungsfläche beträgt derzeit im Baugebiet insgesamt ca. 6.130 m². Hierbei liegt der Flächenanteil der Stadt Vohburg bei 53,70 %, im Privatbesitz befinden sich 46,30 %.

Beschluss:

1. Der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) nach § 11 BauGB wird mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuergesellschaft mbH & Co. KG abgeschlossen.
2. Die Kostenerstattungsvereinbarung wurde mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuergesellschaft mbH & Co. KG bereits abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

7. Erschließung Baugebiet 'Rockolding Süd-Ost' -Abschluss eines Erschließungsträgervertrags-	30
---	-----------

Für die Erschließung des Baugebietes „Rockolding Süd-Ost“ in Vohburg soll ein Erschließungsvertrag und ein Kostenerstattungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Erschließungsvertrag dient zur Herstellung der Erschließungsanlagen (öffentliche Straßen und Wege samt Bestandteile, öffentliche Abwasserbeseitigung und öffentliche Grünflächen) im Baugebiet in Vohburg. Die Herstellung der Wasserversorgung wird von der Biburger Gruppe gewährleistet und auch durch diese, über Beitragsbescheide, abgerechnet.

Bei dem Kostenerstattungsvertrag liegen derzeit Erschließungskosten in Höhe von ca. 115,03 €/m² zu Grunde.

Für die Stadt Vohburg fallen somit ca. 762.719,53 € Erschließungskosten für die Fläche von 6.631 m² (geschätzte Nettobaulandfläche) an. Mit Beschluss vom 24.03.2020 wird eine Fläche im Erschließungsgebiet erworben, dadurch erhöhen sich die Kosten geringfügig.

Als Vergütung für das Planungsbüro WipflerPLAN fallen je Nettobaulandfläche 2,25 €/m² (brutto) an.

Die vorläufige Beteiligungsfläche beträgt derzeit im Baugebiet insgesamt ca. 12.675 m². Hierbei liegt der Flächenanteil der Stadt Vohburg bei 52,32 %, im Privatbesitz befinden sich 47,68 %.

Beschluss:

1. Der städtebauliche Vertrag (Erschließungsvertrag) nach § 11 BauGB wird mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuergesellschaft mbH & Co. KG abgeschlossen.
2. Die Kostenerstattungsvereinbarung wird mit der Fa. WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuergesellschaft mbH & Co. KG abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

8. Festlegung des Baulandpreises für das Baugebiet "Eichstätter Garten" in Vohburg	31
---	-----------

Derzeit ist der Verkaufspreis für das Stadtgebiet Vohburg auf 270 €/m² festgelegt. Im Baugebiet Wasserwerk in Vohburg wurden bereits 3 Bauplätze für 400 €/m² verkauft, da hier die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäuser möglich war.

Nachdem nun im Baugebiet „Eichstätter Garten“ auf den Grundstücken ebenfalls die Errichtung von Mehrfamilienhäuser bzw. Hausgruppen möglich ist, der Einkaufspreis für die Stadt höher lag als in der Vergangenheit und es sich hier um eine exklusive Wohnlage handelt, schlägt die Verwaltung vor die verbleibenden 3 Grundstücke gegen ein Mindestgebot von 400 €/m² anzubieten. Bauplätze im Familienmodell mit Rabattmöglichkeit sollen hier nicht angeboten werden, da sich hier ein Verkaufspreis von ca. 300 €/m² ergeben würde und dies aus den oben genannten Gründen nicht gerechtfertigt wäre.

StR Ludsteck schlug vor, dass bei einem Verkauf an einen Investor (Mehrfamilienhaus), dieser einen Teil der Wohnungen, nach städtischen Vorgaben, verbilligt verkaufen oder vermieten muss.

Beschluss:

Die 3 Bauplätze im Baugebiet „Eichstätter Garten“ sollen gegen ein Mindestgebot von 400 €/m² angeboten werden.

Zu diesem erzielten Verkaufspreis kommen die jeweiligen Erschließungskosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

9. Vergabe von städtischen Bauplätzen im Jahr 2020 32

Die Stadt Vohburg hat zum jetzigen Zeitpunkt noch folgende Bauplätze zur Verfügung:

- 3 Bauplätze im Neubaugebiet „Eichstätter Garten“ in Vohburg
- 5 Bauplätze im Baugebiet „Eisenheimstraße“ in Knodorf
- 8 Bauplätze im Baugebiet „Am Pfarrgarten“ in Menning

Nachdem in den letzten Wochen nun wieder vermehrt Anfragen zu Bauplätzen an die Verwaltung herangetragen werden, schlägt die Verwaltung für das Jahr 2020 die Ausschreibung folgender Bauplätze vor:

- 3 Bauplätze für den Bereich „Eichstätter Garten“ in Vohburg, Verkauf mit Mindestgebot 400,00 €/m² zzgl. Erschließungskosten
- 3 Bauplätze für das Baugebiet „Eisenheimstraße“ in Knodorf, wobei hier 2 im Familienmodell und 1 im Freien Modell angeboten werden sollen
- 3 Bauplätze für das Baugebiet „Am Pfarrgarten“ in Menning, wobei hier 2 im Familienmodell und 1 im Freien Modell angeboten werden sollen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Vergabe folgender Bauplätze für das Jahr 2020 zu:

Im Baugebiet „Eichstätter Garten“ werden 3 Bauplätze angeboten.

Im Baugebiet „Eisenheimstraße“ werden 3 Bauplätze angeboten, davon 2 im Familienmodell und 1 im Freien Modell.

Im Baugebiet „Am Pfarrgarten“ werden 3 Bauplätze angeboten, davon 2 im Familienmodell und 1 im Freien Modell.

Die Verwaltung wird beauftragt die Bewerbungsphase durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

10. Einbeziehungssatzung für FI-Nr. 180 Gemarkung Menning; Auslegungs- und Billigungsbeschluss 33

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat mit Beschluss vom 17.09.2019 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die FI-Nr. 180 Gemarkung Menning beschlossen. Mit der Erstellung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro WipflerPLAN in Pfaffenhofen beauftragt.

Der Planentwurf wurde nun vorgelegt und soll vom Stadtrat gebilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Planentwurf zu.
Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Entwurfs die Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

11. Bebauungsplan Nr. 4 "Bahnhof-, Neumühlstraße und Mühlweg", 1. Änderung von GE in MI; Aufstellungs-, Auslegungs- und Billigungsbeschluss 34

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.05.2018 hat der Stadtrat der Stadt Vohburg die Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bahnhof-, Neumühlstraße und Mühlweg“ beschlossen. Dabei soll die festgesetzte Gewerbefläche in ein Mischgebiet geändert werden. Dies wurde notwendig nachdem vom Landratsamt Pfaffenhofen unberechtigte Wohnnutzungen im Gewerbegebiet festgestellt wurden und die jetzigen Bewohner sonst aus den Häusern ausziehen müssten. Durch die Umwandlung ist neben dem Gewerbe auch die vorhandene Wohnnutzung zulässig. Das beauftragte Planungsbüro Wipfler aus Pfaffenhofen hat nun einen Entwurf vorgelegt der vom Stadtrat gebilligt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vorgelegten Planentwurf vom 14.05.2020 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bahnhof-, Neumühlstraße und Mühlweg“.
Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

12. Nutzungskonzept Pflegerschloss..Museum anders gedacht..

12.1 Erhöhung der Stunden für das Personal 35

Mit Beschluss vom 19.01.2016 (Nr. 466) hat der Stadtrat die Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Evi Steinberger, Frau Winzinger, Herrn Kirschner und Herrn Dr. Rieder, installiert. Aufgabe der Gruppe war es, die geplante museale Nutzung im 1.OG zu untersuchen. Mit Beschluss vom 02.05.2017 (Nr. 863) wurde die Arbeitsgruppe, auf Grund der positiven Berichte, weiter beauftragt. In der Sitzung am 12.02.2019 (Nr. 1353) wurde das Konzept dem Stadtrat vorgestellt und die geschätzten Kosten für den Betrieb der musealen Nutzung im 1.OG in der Sitzung vom 12.03.2019 (Nr. 1378) genehmigt.

Mit Email vom 01.05.2020 hat Fr. Evi Steinberger um die Erhöhung der Stunden für die Jahre 2020 und 2021 gebeten. Die bisher angesetzten Stunden reichen nicht um die Fülle der Exponaten und wissenschaftlichen Vorlagen für die Ausstellung zu sortieren und zu bearbeiten. Nach Schätzungen fallen jährlich ca. 300 Stunden (a 30,00 €/Std.) an.

Frau Steinberger ist hier freiberuflich tätig und nicht in einem Angestelltenverhältnis bei der Stadt Vohrg.

Beschluss:

Das Stundenbudget wird auf 300 Stunden jährlich festgelegt. Die Vergütung erfolgt mit 30,00 €/Std. Ein Stundennachweis ist zu führen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR J. Steinberger, persönlich beteiligt

12.2 Genehmigung von Kosten für die Restauration von Exponaten 36

Bei der Sanierung des Rathauses (Andreaskirche) wurden einige Exponate nach München verbracht. Diese Fundstücke sollten wieder nach Vohburg zurück geholt werden und im Rahmen der musealen Nutzung im 1.OG des Pflegerschlosses ausgestellt werden. Es handelt sich hierbei um herausragende Exponate, wie die Arbeitsgruppe zur musealen Nutzung mitteilte. Die Stadt schlägt vor die Restaurierung zu veranlassen. Die Kosten für die Maßnahme werden auf 5.000 – 10.000,00 Euro geschätzt.

StR Ludsteck wünschte sich eine Information über den Verfahrensstand bei der Planung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Exponate von einer Fachfirma, im Kostenrahmen bis 10.000,00 €, restaurieren zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

13. Antrag auf Entfernung eines Baumes beim Augartenweg 16a 37

Mit Schreiben vom 14.03.2020 stellten 26 Bürgerinnen und Bürger aus dem Augartenweg einen Antrag auf „Entfernung oder Versetzung“ eines Baumes (Linde). Der Antrag mit den dazu gelieferten Fotos liegen den Stadtratsmitgliedern vor.

Die Stadt hat den Baum von einem Baumgutachter begutachten lassen. Dieses Gutachten wurde ebenfalls den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Baum macht auf den Gutachter einen vitalen Eindruck, jedoch wird die Wasseraufnahmen, durch die extreme Versiegelung durch die Parkplätze der Mehrfamilienhäuser gestört. Hier empfiehlt der Gutachter Rassengittersteine auf dem öffentlichen Gehweg um die Wasserversorgung des Baumes besser zu gewährleisten. Ansonsten wird noch eine Totholzentfernung empfohlen.

Die Entfernung des Teers und das Verlegen von den Rasengittersteinen können vom städtischen Bauhof übernommen werden und werden von der Stadt geprüft.

StR Dietz kritisierte, dass dieses Thema in der Stadtratssitzung behandelt wird.

StR J. Steinberger begrüßte die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

1. Der Baum wird nicht entfernt.
2. Die Totholzentfernung wird an den Baumgutachter vergeben. Die Kosten hierfür betragen ca. 120,00 €
3. Es wird geprüft Rassengittersteine auf dem Gehweg, anstatt des Pflaster zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Die Siedlungsstraße in Vohburg mit einer Länge von etwa 700 m ist in einem schlechten Zustand. Der Asphalt ist teilweise komplett gerissen, Randsteine sind in keinem guten Zustand mehr, die Gehwege sind teilweise noch schlechter als die Fahrbahn. Aus den genannten Gesichtspunkten beabsichtigt die Stadt Vohburg die Siedlungsstraße zu sanieren.

Um einschätzen zu können, ob sich der Aufwand der Sanierung mit einer Deckensanierung erledigen lässt oder ob ein Vollausbau erforderlich wird, sollen die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI § 48 Abs. 1 Verkehrsanlagen nach Mittelsatz der Honorarzone II an das Ingenieurbüro Renner Consulting GmbH – Büro Lenting - vergeben werden.

Die Leistungsphasen 1 und 2 beinhalten die Grundlagenermittlung und Vorplanung, d. h. es werden unter anderem Untersuchungen durchgeführt, ausgewertet und erläutert. Des Weiteren werden Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sowie ein Planungskonzept und Varianten erarbeitet. Planungskonzepte vorstellen gegenüber Dritter, als auch die Kostenschätzung sind Bestandteile dieser Leistungsphasen.

Der Honorarsatz für diese Leistungsphasen beim Ansatz eines Vollausbaus belaufen sich incl. Umbauschlag (5%), Nebenkosten (3%) und Mwst. auf 18.309,22 €. Bei einer Deckensanierung fällt dieser erheblich geringer aus.

Da es sich bei der Siedlungsstraße um eine Haupterschließungsstraße handelt, kann bei einem Vollausbau von einer Förderung ausgegangen werden. Die Abstimmung findet momentan mit dem staatlichen Bauamt statt.

Aufgrund der bereits sichtbaren Schäden, die auf Setzungen hindeuten, empfiehlt die Verwaltung, die Leistungsphasen 1 und 2 an das Ingenieurbüro Renner – Büro Lenting – nach HOAI wie oben aufgeführt zu vergeben.

StR Dietz fragte nach, ob die Leistungsphase 3 und weitere, durch diesen Beschluss heute automatisch vergeben werden müssen. Dies wurde von der Verwaltung verneint.

StR Ludsteck regte eine Untersuchung der Straße an um eine Prioritätenliste erstellen zu können.

StR Völler sah bei der Siedlungsstraße noch keinen dringenden Sanierungsbedarf.

StR Pflügl sprach sich für eine regelmäßige Sanierung von Straße aus um in den kommenden Jahren keinen Sanierungsstau aufzubauen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.
Nachdem eine Prioritätenliste vorgestellt wird, wird das Thema erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Sanierung der befestigten Feldwege im Stadtgebiet Vohburg (ca. 1.410 lfm) wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Die Kostenschätzung der Bauverwaltung lag bei rund 70.000 €. Das Angebot des Bieters lag ca. 35% unter der Kostenschätzung. Die Position 1.2.4. des Leistungsverzeichnisses wurde mit einem Einheitspreis von 1,01 € angegeben. Dieser wurde schriftlich als auskömmlicher Preis bestätigt.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Firma Swietelsky aus Biburg eine Angebotssumme in Höhe von 48.467,37 €.

1	Fa. Swietelsky GmbH, Biburg	48.467,37 €	100,00%
Δ zum Nächstbietenden:		16.210,00 €	(133,45%)

StR Schrödl bedankte sich im Namen der Jagdgenossen für die unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und der Verwaltung. Die gut erhaltenen Wege kommen nicht nur den Landwirten, sondern auch den Radfahrern und Spaziergängern zu Gute. Er wünsche sich weiterhin, dass mit den Brücken ähnlich verfahren wird.

Beschluss:

Der Auftrag wird dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Swietelsky GmbH aus Biburg, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 48.467,37 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

16. Auftragsvergabe Sanierung Eisenheimstraße 40

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Eisenheimstraße“ in Knodorf, war der Aufbruch der Eisenheimstraße an mehreren Stellen erforderlich. Außerdem befindet sich die Eisenheimstraße allgemein in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesen Gründen wurde bereits 2017 durch die Bauverwaltung vorgeschlagen die Eisenheimstraße zu sanieren, hierzu wurde ein Angebot der Fa. STRABAG zu einem Bruttoangebotspreis von 44.637,14 € eingeholt.

Da mittlerweile über die Hälfte der Städtischen Bauparzellen verkauft wurden, entschied man sich nun die Eisenheimstraße zu sanieren.

Dazu holte die Bauverwaltung 3 Angebote für ein freihändiges Verfahren ein.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das wertbare Angebot der Firma Swietelsky aus Biburg eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 41.644,01 €.

1	Fa. Swietelsky, Biburg	41.644,01 €	100,00%
Δ zum Nächstbietenden:		890,52 €	(102,14%)

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Straßensanierung Eisenheimstraße in Knodorf an die Fa. Swietelsky GmbH zu einer Auftragssumme in Höhe von 41.644,01 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

Mit Schreiben vom 02.04.2020 (eingegangen am 23.04.2020) hat der SV Irsching-Knodorf 1976 e.V., folgende drei Zuschussanträge gestellt.

Sanierung des Tennisplatzes:

Für die Sanierung des Tennisplatzes wurde eine Auftragsbestätigung der Firma Vogl, Guxhagen, vom 26.01.2020 in Höhe von brutto 1.455,25 € vorgelegt. Darin enthalten ist eine Frühjahrsinstandsetzung, der Kauf von Ziegelmehl und Abdeckplanen enthalten.

Nach den Förderrichtlinien für Vereine ist zu unterscheiden zwischen Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand) und den Ausgaben für Unterhalt (Erhaltungsaufwand). Ausgaben für den Unterhalt dienen dazu, bauliche Anlagen und Grundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, dass sie durch gewöhnliche Nutzung veranlasst werden und wenigstens in bestimmten Zeitabständen regelmäßig wiederkehren.

Bei diesem Antrag handelt es sich ausschließlich um Unterhalt, da die genannten Ausgaben durch gewöhnliche Nutzung veranlasst sind. Diese Ausgaben sind durch die jährliche Unterhaltspauschale abgedeckt und können nicht mehr gesondert gefördert werden. Ferner wurde der Auftrag bereits vergeben, so dass eine Förderung generell ausscheiden würde.

Sanierung Trainingsplatz Fußball durch Besanden, Vertikutieren und Striegeln:

Für die genannten Maßnahmen wurde ein Angebot der Firma Grüner GmbH, Hohentegen, in Höhe von brutto 6.761,58 € vorgelegt. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Trainingsplatz dringend saniert werden muss.

Ausgaben für Investitionen liegen vor, wenn durch eine Maßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird. Dazu gehören auch Ausgaben für Erneuerungsvorhaben oder Generalsanierungen, wenn diese einer grundlegenden Überholung dienen und das Objekt dadurch auf einen baulichen und fachlichen Stand gebracht wird, den es im Falle einer Neuerrichtung aufweisen müsste; das gilt nicht, wenn mangelhafter Bauunterhalt vorliegt.

Durch obige Maßnahme wird Moos und Rasenfilz beseitigt, so dass die Gräserwurzeln wieder mehr Sauerstoff bekommen. Der Rasen wird dadurch wieder dichter und strapazierfähiger. Aus diesem Grunde kann man von einer Generalsanierung ausgehen.

Nach Punkt F. der Förderrichtlinien kann für derartige Maßnahmen ein Zuschuss von 15 %, somit rd. 1.015,00 € gewährt werden.

Erneuerung des Zaunes am Sportplatz Stockschützenbahn

Für die genannte Maßnahme wurde ein Angebot der Firma Stasch, Vohburg, in Höhe von brutto 14.189,56 € vorgelegt. Der Antrag wird damit begründet, dass die Erneuerung des Zaunes dringend erforderlich ist.

In diesem Fall handelt es sich eindeutig um eine Generalsanierung, da der komplette Maschendrahtzaun abgebrochen und ein neuer Zaun geliefert und angebracht wird. Nach den Richtlinien kann somit ein Zuschuss von 15 %, somit rd. 2.130,00 € gewährt werden. Der Zaun liegt mit ca. 50 m an den städtischen Parkplatz an, so dass hier eine Sondersituation entsteht und eine Erhöhung des Zuschusses auf 30 % vorgeschlagen wird.

Beschluss:

1. Bei der Anschaffung von Ziegelmehl und der Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze handelt es sich ausschließlich um Unterhaltungsmaßnahmen, die durch die Gewährung einer jährlichen Unterhaltspauschale abgedeckt sind.
2. Für die Sanierung des Trainingsplatzes Fußball durch Besanden, Vertikutieren und Striegeln liegt eine Generalsanierung vor, so dass ein Investitionszuschuss von 15 %, somit höchstens 1.015,00 €, gewährt werden kann.

3. Für die Erneuerung des Zaunes am Sportplatz Stockschützenbahn liegt eine Generalsanierung vor, auf Grund der Sondersituation (Abgrenzung zu einem städtischen Parkplatz) wird ein Zuschuss von 30 %, somit höchstens 4.260,00 € bewilligt.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Bei Reduzierung der Kosten wird auch der Zuschuss anteilig gekürzt.
5. Bei Anfall von Eigenleistungen wird ein Betrag von 10,00 € je Stunde anerkannt und ebenfalls mit einem Zuschuss von 15 % gefördert.
6. Sofern der Verein steuerlich als Unternehmer behandelt wird und damit eine Vorsteuer-Erstattung geltend gemacht werden kann, gehören diese Kosten nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR M. Amann, persönlich beteiligt

18. Warmbad Irsching

18.1 Festlegung der Öffnungszeiten

42

Auf Grund der Corona-Krise konnte das Warmbad nicht, wie in den vergangenen Jahren, Mitte April öffnen. Auf Grund der bevorstehenden Lockerungen, Ministerpräsident Söder sprach von ersten Öffnungen von Freibadschwimmbädern ab 08.06.2020, machte sich die Badeleitung zusammen mit der Stadtverwaltung Gedanken, wie man im Schwimmbad Irsching den „Re-Start“ angeht. Zusammen mit den Badereferenten StR Pflügl und StR Anton Amann fand am 19.05.2020 eine Besprechung statt. Am 26.05.2020 fand nochmals eine interne Besprechung mit Schwimmmeisterin Schweiger statt. Am kommenden Donnerstag findet eine Besprechung zwischen dem Gesundheitsamt Pfaffenhofen und den Leitungen der Schwimmbäder Wolnzach, Pfaffenhofen und Vohburg statt. Hier wird das Hygienekonzept besprochen.

Die Öffnungszeiten sind in diesem Jahr einheitlich von 10:00 – 19:00 Uhr, unabhängig ob Wochenende oder unter der Woche. Der Montag bleibt, ausserhalb der Ferien, Ruhetag. Einig war man sich, dass es in diesem Jahr keine herkömmlichen Tagestickets geben soll, sondern das Bad nur in bestimmten Zeitkorridoren gebucht werden kann.

Als Zeitkorridore schlägt die Verwaltung folgendes vor:

1. Zeitkorridor 10:00 – 12:30 Uhr
2. Zeitkorridor 13:00 – 16:30 Uhr
3. Zeitkorridor 17:00 – 19:00 Uhr

Die Badegäste, derzeit geht man von ca. 135 erlaubten Badegästen pro Korridor aus, müssen das Bad zum Ende der Badezeit verlassen. Im Anschluss wird das Bad gereinigt und sodann beginnt der nächste Korridor.

Saisonbeginn soll, vorbehaltlich der Erlaubnis der Regierung, am Dienstag, 16.06.2020, letzter Öffnungstag am Sonntag, 20.09.2020, wobei die Badereferenten wieder eine Option erhalten sollen, witterungsbedingt eine spätere Schließung von bis zu zwei Wochen abzusprechen.

Das Werbebudget betrug in den letzten Jahren 7.000,00 €(netto). In diesem Jahr soll dies, aus Einsparungsgründen auf 2.000,00 (netto) gekürzt werden.

Als weitere Sparmaßnahme soll die Wassertemperatur nur über die Solaranlage aufgeheizt werden und nicht mit den Wärmepumpen auf mind. 28 Grad aufgeheizt werden.

Das Betriebskostendefizit erhöht sich, durch die verkürzte Öffnungszeit und die deutlich verminderte Besucherzahl um ca. 64.000,00 €.

StR König kritisierte, dass die Zeitkorridore zum Reinigen zu kurz sind.

StR Ludsteck sah es als sehr schwierig an die Abstände einzuhalten, insbesondere Kindern ist dies im Wasser schwer zu vermitteln. Er plädierte für eine spätere Eröffnung, etwa Ende Juni, um die Entwicklung nach den Pfingstferien abzuwarten. Hier werden zahlreiche Lockerungen in Kraft treten und man könne so die Entwicklung absehen.

Beschluss:

1. Die Öffnungszeiten sind in dieser Badesaison von 10:00 – 19:00 Uhr. Ruhetag bleibt, mit Ausnahme sämtlicher Ferien, der Montag.
2. Folgende Zeitkorridore werden festgelegt:
 1. Korridor 10:00 – 12:30 Uhr
 2. Korridor 13:00 - 16:30 Uhr
 3. Korridor 17:00 - 19:00 Uhr
3. Das Bad öffnet, sofern keine staatlichen Verbote entgegenstehen, am Dienstag, 16.06.2020 und schließt am 20.09.2020.
4. Das Badewasser wird nur über die Solaranlage geheizt.
5. Das Werbebudget wird auf 2.000,00 € (netto) festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Dr. Schäringer, StR Ludsteck, StR König, StR J. Steinberger

18.2 Gestaltung der Eintrittspreise für die Badesaison 2020

43

Im Warmbad Irsching konnten im vergangenen Jahr 61.565 Besucher begrüßt werden. Der positive Trend hielt somit auch im Jahr 2019, an. Wenn auch ca. 10.000 weniger Gäste, als im Rekordsommer 2018 das Warmbad besuchten.

Insgesamt wurden 207 (204 im Vorjahr) Familienkarten, 112 (117) Kinderkarten, 17 Alleinerziehende und 194 (168) Erwachsenen Jahreskarten verkauft. Im Bereich der Tageskarten wurden bei den Erwachsenen 13.184 (17.307) und 10.475 (13.183) Kinderkarten verkauft. Bei den Zehnerkarten konnten 320 (341) Erwachsene und 347 (344) Kindertickets verkauft werden. Die Abendkarten wurden, mit einem Absatz von 2.450 (2.050) Karten, ebenso wieder sehr gut angenommen.

Die letzte Erhöhung fand zur Saison 2018 (Beschluss v. 20.03.2018, Nr. 1122) statt. In diesem Jahr ist auf Grund der Coronakrise ein regulärer Badebetrieb nicht möglich.

Nach Rücksprache mit der Leitung des Warmbades, Frau Schweiger, und den Badreferenten des Stadtrates, schlägt die Verwaltung vor in diesem Jahr nur Tickets für die Korridore zu verkaufen.

Ein Ticket für einen Korridor kostet für einen Erwachsene 2,00 € und für Kinder und Jugendliche 1,00 €.

Die Gebührensatzung soll dahingehend geändert werden.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg a.d. Donau erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Warmbades Irsching der Stadt Vohburg a.d. Donau (Schwimmbad-Gebührensatzung)

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0

19. Auftragsvergabe Sanierung Bauhof - Küche, Garderobe, Einhausung Kellertreppe	44
---	-----------

Sanierung des Bauhofs der Stadt Vohburg

Auftragsvergabe für:

Gestaltung des Aufenthaltsraums, Einbau einer Küche, Einbau einer Garderobe, Einhausung der Kellertreppe

Zur Sanierung des Bauhofgebäudes ist die Ausführung der vorbeschriebenen Arbeiten erforderlich.

Seitens der Bauverwaltung der Stadt Vohburg wurde hierfür ein Freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 4 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Bieterin: Firma Schreinerei Karl Bauer, Vohburg | Euro 37.356,48 |
| 2. Bieterin: | Euro 42.991,13 |

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 38.000,00** enthalten. Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 643,52 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Gestaltung des Aufenthaltsraums, den Einbau einer Küche, die Herstellung einer Garderobe und die Einhausung der Kellertreppe an die Firma Schreinerei Bauer, Vohburg, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 37.356,48** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Gestaltung des Aufenthaltsraums, den Einbau einer Küche, die Herstellung einer Garderobe und den Einbau einer Einhausung der Kellertreppe zu. Der Auftrag soll an die Firma Schreinerei Karl Bauer, Gewerbestraße 12, 85088 Vohburg erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 37.356,48**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Kolbe, kurzzeitig abwesend

20. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid informierte kurz über die Corona-Situation in Vohburg. Derzeit werden 134 Kinder im Rahmen der Notbetreuung von der Stadt Vohburg betreut.

Weiterhin gab er bekannt, dass die Gemeinde Großmehring die Paarbrücke zwischen Großmehring und Irsching saniert habe und mittlerweile wieder für den Rad- und Fußverkehr nutzbar sei. Er bedankte sich für die schnelle Realisierung bei seinem Amtskollegen Rainer Stingl.

21. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR J. Steinberger teilte mit, dass er von einem Mitbürger angesprochen wurde, dass wieder vermehrt Hundekot, insbesondere am „Seber-Steg“ und im Dammbereich, zurückgelassen wird. Er bat darum, wieder einen Hinweis ins Mitteilungsblatt der Stadt Vohburg aufzunehmen.

StR Kolbe bedankte sich für den Ortsteil Irsching für die schnelle Öffnung der Paarbrücke.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister